AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65 | FREITAG, DEN 20. AUGUST | 2010

Inhalt:

	Seite
Einleitung des Umlegungsverfahrens U 346 in den Stadtteilen Harburg, Ortsteil 702, und Neuland, Ortsteil 703	1401
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	1403
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	1403
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	1403
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache	1403
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache	1403
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache	1404
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache	1404
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache	1404
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die georgische Sprache	1404
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1404
Widmung einer Wegefläche	1404
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1404

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung des Umlegungsverfahrens U 346

in den Stadtteilen Harburg, Ortsteil 702, und Neuland, Ortsteil 703

I.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 10. August 2010 Folgendes beschlossen:

Umlegungsbeschluss:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird das Umlegungsverfahren **U 346 „Schlachthofstraße“** eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet liegt im Bezirk Harburg in den Stadtteilen Harburg, Ortsteil 702, und Neuland, Ortsteil 703. Das Umlegungsgebiet liegt zwischen der Schlachthofstraße und der Bundesautobahn A 523 – Harburger Umgehung – südwestlich vom Neuländer Gartenweg.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – werden nachfolgend einzeln aufgeführt:

Grundbuchbezirk Harburg		Gemarkung Neuland	
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
1	ungebucht	2397	Neuländer Gartenweg
1 a	ungebucht	2396	Neuländer Gartenweg
1 b	ungebucht	2395	Neuländer Gartenweg
2	9110	2376	Schlachthofstraße
2	9110	2377	Schlachthofstraße, südlich Schlachthofstraße 34
2 a	12912	2368	Schlachthofstraße, südlich Schlachthofstraße 18
2 a	12912	2371	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Neuländer Gartenweg
2 a	12912	2373	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Neuländer Gartenweg
2 a	12912	2391	Harburger Umgehung, Neuländer Gartenweg
2 a	12912	2392	BAB A 523, Harburger Umgehung, Neuländer Gartenweg
2 a	12912	2398	Neuländer Gartenweg
2 b	8349	2370	Klgv. 725 Eisenbahner Harburg, Neuländer Gartenweg
2 b	8349	2393	Harburger Umgehung, Neuländer Gartenweg
2 c	8867	2367	nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 e	8349	2369	Klgv. 725 Eisenbahner Harburg, Neuländer Gartenweg
2e	8349	2394	BAB A 523, Harburger Umgehung, Neuländer Gartenweg
4	16223	2374	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Neuländer Gartenweg, Schlachthofstraße 22, 22 a, 22 e, 22 f

Grundbuchbezirk Neuland		Gemarkung Neuland	
Grundstück Ordnungs-Nummer	Grundbuchblatt	Nummer des Flurstücks	Lage
2 d	594	1818	Harburger Umgehung, Klgv. 725 Eisenbahner Harburg, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1819	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1822	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1823	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1826	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1827	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	1833	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
2 d	594	2366	Harburger Umgehung, nordöstlich Schlachthofstraße 4
5	730	2372	Klgv. 731 Einigkeit v. 1950, Schlachthofstraße 18, 20 a

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Postfach 30 05 80, 20302 Hamburg (Dienstsitz der Abteilung Bodenordnung: Wexstraße 7, 20355 Hamburg, Besuchereingang Alter Steinweg 4), eingelegt werden.

II.

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses:

Dieser Beschluss gilt zwei Wochen nach dem Tage dieser Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut des oben genannten Umlegungsbeschlusses kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Besuchereingang Alter Steinweg 4), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 923 (IX. Etage) eingesehen werden.

III.

Anmeldung von Rechten (§ 50 BauGB):

Zur Vermeidung von Nachteilen sind aus dem Grundbuch nicht ersichtliche Rechte an einem der vorgenannten

Grundstücke innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, anzumelden. In Betracht kommen insbesondere persönliche Rechte, die zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung eines der vorgenannten Grundstücke berechtigen.

Bei verspäteter Anmeldung muss der Rechtsinhaber damit rechnen, dass in der Zwischenzeit getroffene Festsetzungen gegen ihn wirksam sind.

IV.

Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51 BauGB):

Von dieser Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

V.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB):

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gefertigt, die zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung für die Dauer eines Monats bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Besuchereingang Alter Steinweg 4), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 923 (IX. Etage) öffentlich ausliegen.

Hamburg, den 11. August 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1401

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Jutta Knoke, geboren am 29. Dezember 1970 in Hameln, wohnhaft Tannenkamp 3, 22880 Wedel, Telefon 04103/1 52 00, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1403

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Catherine Besendahl, geboren am 12. Februar 1971 in Hamburg, wohnhaft Uetersener Straße 8, 25488 Holm, Telefon 04103/12 94 80, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1403

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Alexandra Nowak, geboren am 15. April 1967 in Hamburg, wohnhaft Wacholderweg 5, 25469 Halstenbek, Telefon 04101/37 99 33, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1403

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Clare Smyth, geboren am 31. Oktober 1973 in Mandeville, wohnhaft Pfennigsbusch 9, 22081 Hamburg, Telefon 040/25 49 33 99, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1403

Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache

Herr Peter James, geboren am 10. Mai 1976 in Kingston Upon Thames, wohnhaft Königstraße 16, 22767 Hamburg, Telefon: 01 75 / 6 05 04 02, ist zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1403

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Anastasia Hoyer, geboren am 15. Dezember 1978 in Belomorsk, wohnhaft Knorrstraße 28, 24106 Kiel, Telefon 0431/1 28 13 80, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1404

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Nadezda Oberkampf, geboren am 3. April 1982 in Ischewsk, wohnhaft Reeperbahn 157, 20359 Hamburg, Telefon 040/38 64 58 16, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1404

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache

Frau Tatjana Horbenko-Enomoto, geboren am 5. Mai 1952 in Pinneberg, wohnhaft Krohnskamp 81, 22301 Hamburg, Telefon 040/27 16 57 42, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1404

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die georgische Sprache

Frau Tea Kokoladze, geboren am 29. Mai 1978 in Rustawi, wohnhaft Johann-Fleck-Straße 6, 24118 Kiel, Telefon 0431/7 05 46 82, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die georgische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. August 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 1404

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, werden die im Bezirk Hamburg-Mitte gelegenen öffentlichen Wegeflächen Lange Mühren (Flurstück 1139 teilweise, etwa 213 m²) sowie Spitalerstraße (Flurstück 1483 teilweise, etwa 2 m²), Gemarkung Altstadt-Nord, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 5. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1404

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, Ortsteil 601, belegene, von der Boberger Höhe Richtung Süden abzweigende Boberger Lohe (Flurstück 3418) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. August 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1404

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 2. Juli 2008/10. Dezember 2008,
zuletzt geändert am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 733, 2010 S. 1404)

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 23. Juni 2009, 16. Februar 2010 und 25. Mai 2010 die vom Hochschulsenat am 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 23, 107), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Jazz und jazzverwandte Musik“ der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. Juli 2008/10. Dezember 2008 (Amtl. Anz. 2009 S. 733) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 2 a Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 17 Auftritte außerhalb der Hochschule/des Studiengangs wird ersatzlos gestrichen.

§ 31 Zeugnis, Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

„(1) Über die bestandene Prüfung zum Bachelor of Music ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Vorlage der bestandenen Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung gemäß § 28,
2. Vorlage der einschließlich des 8. Fachsemesters bestandenen Modulprüfungen sowie des Nachweises über den Erwerb von 240 CP.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.“

Hamburg, den 10. Juni 2009, 10. Februar 2010 und 14. April 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1404

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Thomas Schröder ,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 53,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 22 66,
E-Mail: thomas.schroeder@bsu.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber (bei Aufträgen, die unter die Richtlinie 2004/18/EG fallen)

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

I) Werkvertrag mit folgenden Leistungen

Nach § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Erstellung des qualifizierten Hamburger Mietenspiegels 2011 auf der Grundlage einer empirischen Mietenerhebung nach der „Tabellenmethode“.

Entwicklung einer Gesamtkonzeption mit Bestimmung und Abgrenzung der Grundgesamtheit sowie zur Berücksichtigung von energetischen Merkmalen. Planung und Ziehung der Stichprobe sowie Vorbereitung und Durchführung der Erhebung zur Erreichung einer Ergebnisstichprobe der mietenspiegelrelevanten Fälle von 12.500 Interviews. Statistische Zusatzanalysen nach Bedarf des Arbeitskreises, Auswertungen und Berichterstellung/Dokumentation. Projektbegleitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeitskreises unter der Leitung der Auftraggeberin.

Der/die Auftragnehmer/in hat eigenverantwortlich die Datenbeschaffung sowie die Sicherstellung der Interviews zu organisieren.

Er/Sie wird gemäß § 3 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) vom 5. Juli 1990 (HmbGVBl. S. 133, 165, 226) in der jeweils geltenden Fassung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung tätig, unterwirft sich der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten und arbeitet gemäß des vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu genehmigenden Datenschutzkonzepts.

Besondere Vertragsbedingungen: Rücktrittsrecht bei Nichtzustandekommen eines Datenschutzkonzeptes, Vertragsstrafen bei Verstößen gegen die Vertraulichkeit bzw. (Erst-)Veröffentlichungsrechte. Verpflichtung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin nach dem Verpflichtungsgesetz.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Erstellung des Hamburger Mietenspiegels 2011

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Hauptgegenstand: 79.30.00.00-7

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.2) **Verwaltungsinformationen**

IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar):

ÖT WSB1 177/10

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S154 - 238480 vom 11. August 2010

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 30. Juli 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf**:

Nichtabgeschlossenes Verfahren, Berichtigung, Sonstige Informationen

VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text: –

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten: –

VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adressen und Kontaktstellen: –

VI.3.6) In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text:

Stelle des hinzuzufügenden Textes: II1.1)

Hinzuzufügender Text:

II) Gemäß § 3 Absatz 4 f VOF gegebenenfalls Werkvertrag über die Fortschreibung.

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. August 2010

Hamburg, den 11. August 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 840

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Betriebe,
Bundesfernstraßen und Straßentunnel,
Autobahnmeisterei Othmarschen

Postanschrift:

Baurstraße 3, 22605 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Schamper,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 10 - 42 88,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 10 - 42 87
E-Mail: frank.schamper@lsbg.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber (bei Aufträgen, die unter die Richtlinie 2004/18/EG fallen)

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung:

Lieferung von Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen (Tausalz) und Magnesiumchlorid-Straßendienst-Lösung für den Winterdienst 2010/2011 und 2011/2012.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Lieferung von Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen (Tausalz) und Magnesiumchlorid-Straßendienst-Lösung für den Winterdienst 2010/2011 und 2011/2012.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Hauptgegenstand: 01.44.10.00-8
Ergänzende Gegenstände: 01.44.50.00-1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2) **Verwaltungsinformationen**

IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar):

OV-B2-278/10

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht: –

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 6. August 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf**:

Nichtabgeschlossenes Verfahren

VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren:**

Das Vergabeverfahren wurde eingestellt.

Der Auftrag wird möglicherweise Gegenstand einer neuen Veröffentlichung sein.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. August 2010

Hamburg, den 17. August 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 841

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Öffentliche Ausschreibung / VOL

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Justizbehörde, Strafvollzugsamt/V 27, Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 001 402, Telefax: 040/428 001 403, E-Mail: Melanie.Sebastian@justiz.hamburg.de, schreibt die **Lieferleistung für etwa 2800 Schließzylinder in der Justizvollzugsanstalt Billwerder** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A.

Vergabenummer: **ÖA V27/12-01/10**

Ende der Angebotsfrist: 9. September 2010, 10.00 Uhr

Die Angebote sind schriftlich bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Justizbehörde, Zentrale Submissionsstelle, Dammtorwall 9–13, Zimmer 5017, Kontakt: Zentrale Submissionsstelle, 20354 Hamburg, Deutschland einzureichen.

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2010
Ausführungsfrist: Oktober/November 2010

Lieferort: Justizvollzugsanstalt Billwerder,
Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg

Die Ausschreibungsunterlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Interessierte Anbieter können bei der Freie und Hansestadt Hamburg, Justizbehörde, Strafvollzugsamt/ V 27, Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg die Vergabeunterlagen bis 3. September 2010 abfordern. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Hamburg, den 13. August 2010

Die Justizbehörde
– Strafvollzugsamt – 842

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71 b K 68/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Moltrechtweg 3 belegene, im Grundbuch von Fuhlsbüttel Blatt 2148 eingetragene 517 m² große Grundstück (Flurstück 2262), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit 1 bis 2 Wohneinheiten. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Es besteht kein weiteres Ausbaupotential mehr. Baujahr etwa 1973. Die Wohnfläche beträgt etwa 156 m². Es befinden sich im Kellerbereich 2 Garagenstellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 287 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. Oktober 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

843

71s K 6/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kalvslohtwiete 10 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 8707 eingetragene 879 m² große Grundstück (Flurstück 6130), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Teilkeller, Erdgeschoss, Dachgeschoss und nicht ausgebautem Spitzboden. Das Haus verfügt u. a. über einen Wintergarten mit Anbau und eine angebaute Garage. Im Jahre 1989 wurde das Gebäude errichtet. Der Anbau im Westen mit Wintergarten erfolgte 1990. Im Jahre 2000 wurde ein neuer Wintergarten gebaut. Das Haus hat eine Wohnfläche von insgesamt 175,82 m² einschließlich Wintergarten und Anbau und befindet sich in einem überdurchschnittlichen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 380 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. Oktober 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

844

Zwangsversteigerung

802 K 90/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wartenburger Weg 17 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 8898 eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, bestehend aus einem 65/85 Miteigentumsanteil an dem 2454 m² großen Grundstück (Flurstück 5184), verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Gaststätten- und Wohnräume), im Aufteilungsplan mit Nummer I bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Einfamilienhaus und das zu versteigernde wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude. Das Gebäude wurde in eingeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigen Runderkeranbau erstellt. Das Bauwerk verfügt über eine Teilunterkellerung. Ausbau zu Wohnzwecken etwa 1949, 1963 bis 1965, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Die Flächen sind zwischenzeitlich wie folgt unterteilt: Erdgeschoss: Bürofläche (57 m²) und sanitäre Anlagen, Runderker (42 m²), 2-Zimmer-Wohnung (55 m²) und leerstehende Nebenflächen (27 m²). Dachgeschoss: Zwei 2-Zimmer-Wohnungen (35 m² und 32 m²), eine 1-Zimmer-Wohnung (18 m²). Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 266 m². Die Flächen sind teilweise vermietet. Die Sachverständige, die das Objekt nur zum Teil besichtigen konnte, hat bereits einen Wertabschlag in Höhe von 65 000,– Euro zur Mängel- und Schadensbeseitigung in ihrer Verkehrswertermittlung berücksichtigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 218 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Oktober 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

845

---

802 K 39 + 38/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in Hamburg, Tegelsbarg 65, 67, 69, 71, 73, Leuteritzweg; Kiesselbachweg 2, 4; Platz Kiesselbachweg, Tegelsbarg; Platz Leuteritzweg belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel a) Blatt 5681 eingetragene Wohnungseigentum, b) Blatt 5707 eingetragene Teileigentum – zu 1/76 Miteigentumsanteil –, bestehend aus a) 8599/596 316 und b) 17 374/596 316 Miteigentumsanteilen, jeweils an den insgesamt 12 155 m² großen Flurstücken 4021, 4450 und 4451, verbunden mit a) dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 51, b) dem Sondereigentum an den Kellerräumen Nummer 77, durch das Gericht versteigert werden.

a) Die vermietete Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss links des Wohnhauses Tegelsbarg 67. Die Wohnfläche von etwa 86 m² verteilt sich auf 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad und WC, Loggia; mittlere Ausstattung. Zu der Wohnung gehört ein Kellerraum und ein Stellplatz. b) Der 1/76 Miteigentumsanteil besteht an einem etwa 58,20 m² großen Kellerraum. Eine Innenbesichtigung war dem Gutachter nicht möglich. Die gesamte Anlage besteht aus 8 Wohnhäusern mit 76 Wohnungen, viergeschossig, unterkellert, mit Flachdach, Baujahr 1977.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG a) 100 000,– Euro für das Wohnungseigentum, Verfahren 802 K 39/09; b) 1,– Euro für den 1/76 Miteigentumsanteil an dem Teileigentum, Verfahren 802 K 38/09.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. Oktober 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 16. Juni 2009 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

846

Zwangsversteigerung

902 K 65/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung soll das in Hamburg, Boberger Straße 9, 11 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 1979 eingetragene Wohnungseigentum nebst Frontrecht an der Boberger Straße, bestehend aus 389/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 770 m² großen Grundstück (Flurstück 451) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im Erdgeschoss des viergeschossigen, im Jahre 1951 errichteten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 26 Wohnungen belegen und hat eine Größe von etwa 38 m². Die Wohnküche wurde zu einem zweiten Wohnraum umfunktioniert, eine Küchenausstattung ist nicht vorhanden. Die Beheizung erfolgt über Nachspeichergeräte (eventuell defekt) in den Wohnräumen und elektrischen Heizlüfter im Bad.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 39 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Oktober 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

847

---

902 K 41/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sierichstraße 99 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 4709 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 2788/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1917 m² großen Grundstück (Flurstück 1140) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer l Typ A bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss im östlichen Gebäudeteil vorne links (Typ A) des im Jahre 1972 errichteten Mehrfamiliengebäudes und hat nach dem Wertgutachten vom 16. Juni 2010 eine Größe von etwa 104,99 m². Die derzeitige Nutzung erfolgt durch die Berechtigte eines Wohnungsrechtes (§ 1093 BGB).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 240 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 848

Zwangsversteigerung

323 K 75/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kieler Straße 618, 620, 622 A, 622 B, 624 A, 624 B, Olloweg 94, 96, 98, 100, 102 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 9305 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 776/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 9793 m² großen Flurstück 6609, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nummer 79, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung befindet sich im Olloweg 102, dort im Erdgeschoss links. Die leerstehende Wohnung verfügt über 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Terrasse. Die Wohnfläche beträgt etwa 83,4 m². Wärme- und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Baujahr der Anlage mit 207 Wohneinheiten: 2002.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 125 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. November 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 849

Zwangsversteigerung

417 K 19/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Neuengamme, Blatt 1027 eingetragene Grundstück, Flurstück 511, 1066 m² groß, belegen in Hamburg-Neuengamme, Scheelenstegel 8, 21039 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Vierständerhaus mit ausgemauerten Gefachen mit Anbau. Ausgebautes Dachgeschoss. Nicht unterkellert. Dacheindeckung aus Reet. Baujahr etwa 1730, verschiedene Sanierungsarbeiten, u. a. in 1972 sowie Anbau als Verlängerung des Hauses etwa 1979/1980 nebst Holzschuppen. Wohnfläche etwa 175,09 m² im Erdgeschoss, etwa 80,52 m² im Dachgeschoss. Gaszentralheizung. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehend. Keine Innenbesichtigung. Bewertung nach dem äußeren Anschein. Nach Angaben des Gutachters vermutlich erheblicher Instandhaltungs- und Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 208 000,– Euro.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Oktober 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 850

Zwangsversteigerung

505 K 33/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in 22589 Hamburg, Bredkamp 107 belegene, im Grundbuch von Dockenhuden

Blatt 5278 eingetragene, 946 m² große Grundstück (Flurstück 1310), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten vom 12. März 2010: Das Grundstück ist mit einer Garage und einem Einfamilienhaus, Baujahr 1958, bebaut. Es hat 6 Zimmer, eingeschossige Bauweise vorn, hinten zweigeschossig, mit Rotsteinfassade und einem Satteldach mit Betonpfannen, Vollkeller. Bäder, Küche, Rohrleitungen sowie Elektrik stehen zur Erneuerung an. Das Haus ist seit 1. März 1991 vermietet, die aktuelle Miete beträgt 912,50 Euro zuzüglich Betriebskosten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 495 000,– Euro, Einheitswert 117 500,– DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 29. Oktober 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. August 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
Abteilung 505 851

Aufgebot

406 II 7/10. Frau **Irmela Schade,** geborene Kern, vertreten durch Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 a, 21029 Hamburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 6539 in Abteilung III unter Nummer 1 – eins – für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg eingetragene Grundschuld über 65 000,– DM (fünfundsechzigtausend Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **Dienstag, dem 23. November 2010** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 9. August 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 406 852

Ausschlussurteil

319 B C 117/09. In der Aufgebotssache Patricia Harms, Sachsenweg l, 22455 Hamburg – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigte: Notare Nesemann Uhlenbrock, Bremer Straße 4, 21073 Hamburg, Geschäftszeichen: I Harms/Stolzenberg, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 319 B, durch die Richterin am Amtsgericht Dauck für Recht:

1. Der Hypothekenbrief Gruppe BR 1 Nummer 53/347452 über die in Abteilung III unter Nummer 7 des Grundbuchs von Altona-Nord Blatt 3822 für die Allianz-Versicherungs-AG in Berlin und München eingetragene Hypothek über 85 000,– DM wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Hamburg, den 14. April 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 319 853

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 90/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 635 m Leitungen in der Straße Jüthornstraße in Hamburg-Marienthal und zwar

10 m DN 100 GGGZmPE
495 m DN 200 GGGZmPE
sowie 120 m DN 25–50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGGZmPE
5 m DN 200 GGGZmPE
Anschlussleitungen.

geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 23. August 2010 bis zum 7. September 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 90/10

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. September 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 16. August 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 854

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 94/10

Wesentliche Leistungen:

Austausch bleiverdächtiger Hausanschlüsse in Hamburg-Marmstorf: Herstellung von etwa 2200 m Anschlussleitungen (etwa 412 Stück) DN 25 bis DN 50.

geplanter Ausführungsbeginn: Januar 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 25. August 2010 bis zum 9. September 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 94/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 16. September 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 17. August 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 855

Gläubigeraufruf

Der Verein **Evangelische Akademie Hamburg e.V.** (VR 18851) ist aufgelöst worden. Zur Anmeldung ihrer Ansprüche werden die Gläubiger gebeten, sich bei dem Liquidator Dr. Johann Hinrich Claussen, Heilwigstraße 22, 20249 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 12. Juli 2010

Der Liquidator
Dr. Johann Hinrich Claussen 856

Gläubigeraufruf

Die Firma **DeMaxZ (Deutschland) GmbH i.L.** (Amtsgericht Oldenburg, HRB 200587), Am Kronenkamp 10, 26188 Edewecht, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 30. Juli 2010

Der Liquidator 857

Gläubigeraufruf

Die Firma **Procafe G.m.b.H.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 11996), Am Sandtorpark 4, 20457 Hamburg, hat durch Gesellschafterbeschluss vom 28. Juli 2010 das Stammkapital der Gesellschaft von 38 346,89 Euro um 13 346,89 Euro auf 25 000,– Euro herabgesetzt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 28. Juli 2010

Die Geschäftsführer 858

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).